

SICHERHEITSDATENBLATT

Nephelin-Syenit 334/

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Name:	Nephelin-Syenit 334/
Artikel-Nr.:	13550
REACH-Registrierungsnr.:	Ausnahmen von der Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7
Andere Bezeichnung:	Nephelinsyenit, wasserfreies Natrium-Kalium-Aluminiumsilikat, Natrium-Kalium-Aluminiumsilikat, anorganisches Feldspat-Mineral.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptanwendungsbereiche (nicht erschöpfende Liste):	Beschichtungen, Farben, Kunststoffe, Glas, Keramik usw.
--	---

1.4 Hersteller/Lieferant:

Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH, In den Erlen 4,
56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0

Telefax: 0 26 24/94 169-29

1.5 Notfallauskunft:

0 26 24/94 169-0

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder
Gemisches:

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/558/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen lungengängigen Staubs möglich. Längeres und/oder intensives Einatmen lungengängigen Staubs kann Reizungen der Schleimhäute und Atemwege sowie Lungenschäden verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.

Verordnung (EG) 1272/2008:
Einstufung EU (67/548/EWG):
Kennzeichnungselemente:
Sonstige Gefahren:

Keine Einstufung.
Keine Einstufung.
Keine.
Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Hauptbestandteil:	Nephelin-Syenit.
Menge:	100 %.
EINECS:	270-666-7.
CAS:	37244-96-5.
Verunreinigungen:	Keine.

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:	Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Einatmen:	Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen.
Verschlucken:	Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Hautkontakt:	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.
Hinweise auf ärztliche benötigte Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Keine besonderen Anforderungen. Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsystem zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitte 8 und 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produktes. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten
--	---

von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Sicherheitsvorkehrungen:

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

Spezifische Endanwendungen:

Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produktes.

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid).
Der Grenzwert berufsbedingter Exposition (OEL/Occupational Exposure Limit) für insgesamt Feinstaub beträgt 10 mg/m³ (Belgien – die Niederlande) und für lungengängigen Staub 3 mg/m³ (Belgien) und 5 mg/m³ (die Niederlande) (zeitgewichteter Durchschnitt der Messergebnisse von 8 Stunden). Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz:

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – sh. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

Handschutz:

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Fest, körnig, weiß.
Kornform:	Sub-eckig.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht relevant.
pH-Wert (400 g/l Wasser bei 20 °C):	10,3.
Schmelzpunkt:	1.250 – 1.300 °C.
Relative Dichte:	2,6 g/m ³ .
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	Vernachlässigbar.
Löslichkeit in Fluorwasserstoffsäure:	Ja.
Sonstige Angaben:	Keine anderen Informationen.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Träge, nicht reaktiv.
Chemische Stabilität:	Chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht relevant.
Unverträgliche Materialien:	Keine besonderen Unverträglichkeiten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht relevant.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität:	Nicht relevant.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht relevant.
Bioakkumulationspotenzial:	Nicht relevant.
Mobilität im Boden:	Vernachlässigbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:
Andere schädliche Wirkungen:

Nicht relevant.
Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle/Restmengen:

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen. Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial:

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:

Nicht relevant.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht relevant.

Transportgefahrenklassen

ADR:

Keine Klassifizierung.

IMDG:

Keine Klassifizierung.

ICAO/IATA:

Keine Klassifizierung.

RID:

Keine Klassifizierung.

Verpackungsgruppe:

Nicht relevant.

Umweltgefahren:

Nicht relevant.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht relevant.

15.0 ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Gesetzgebung / Vorgaben

Verordnung 1907/2006 (REACH):

Ausgenommen, gemäß Art. 2, Absatz 7.

Europäische Richtlinie für Gefahrstoffe 67/548:

Dieses Produkt wird nicht als Gefahrstoff eingestuft.

Kennzeichnung in der EU:

Keine Kennzeichnung erforderlich.

SARA 311/312:

Gefahrenkategorie für SARA Abschnitt 311/312, Meldepflicht: Chronische Gesundheitsgefahr.

SARA 313:

Dieses Produkt enthält folgende Chemikalien, die unter die jährliche Meldepflicht nach SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372) fallen: keine.

Nach CERCLA Abschnitt 103 meldepflichtige Menge:

Keine.

California Proposition 65:

Dieses Produkt enthält Substanzen, die unter die California Proposition 65 fallen.

TSCA (Toxic Substances Control

Act):	Alle Bestandteile dieses Produktes sind auf der EPA TSCA-Liste aufgeführt oder sind von der Meldepflicht vor Verarbeitung (Premanufacture Notification) ausgenommen.
Europäisches Altstoffverzeichnis:	Alle Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS-Verzeichnis aufgeführt oder sind von Meldepflichten ausgenommen.
CEPA (Canadian Environmental Protection Act):	Alle Bestandteile dieses Produktes sind auf der kanadischen DSL-Liste (Canadian Domestic Substances List) aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.
Kanadische WHMIS-Klassifizierung:	Nicht überwacht.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorschriften für kontrollierte Produkte (CPR) erstellt und das Sicherheitsdatenblatt enthält alle von den CPR geforderten Informationen.	
METI Japan:	Alle Bestandteile dieses Produktes sind gemäß Kontrollgesetz für chemische Substanzen bestehende chemische Substanzen.
AICS (Australian Inventory of Chemical Substances):	Alle Bestandteile dieses Produktes sind im AICS-Verzeichnis aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.
Korea:	Alle Bestandteile dieses Produktes sind im ECL-Verzeichnis aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.
Philippinen:	Alle Bestandteile dieses Produktes sind im PICCS-Verzeichnis aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7.G2.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Verzeichnis der Änderungen, die an der letzten Version des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurden	gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010.
Materialien anderer Anbieter:	Werden nicht von Carl Jäger GmbH gelieferte Materialien in Verbindung mit oder anstelle von Carl Jäger GmbH verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, beispielsweise zu technischen Daten und anderen Produkteigenschaften. Bei Verwendung des Produktes Quarzmehl in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.
Haftung:	Die vorliegenden Informationen sind gemäß dem Wissensstand des Herstellers zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung richtig und zuverlässig. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.
Schulung:	Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produktes informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden.